Rheinland-Pfalz
LANDESAUSSCHUSS
FÜR BERUFSBILDUNG

Mainz, 7. September 2020

Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung Rheinland-Pfalz

Digitalisierung der Berufsschulen

1. Digitalisierung in der Fläche

Die duale Ausbildung ist der Königsweg, um jungen Nachwuchs zu qualifizieren. Neben den Betrieben ist auch der andere duale Partner, die berufsbildende Schule, gefordert, notwendige Kompetenzen für ein Leben in einer zunehmend digitalen (Arbeits-)Welt im Unterricht zu vermitteln. Durch die Corona-Krise wurde es deutlicher als jemals zuvor, wie sehr die berufsbildende Schule als diejenige Schulform, welche den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs qualifiziert, einer zeitgemäßen Ausstattung bedarf. Nur durch Investitionen in die Zukunft wird es der berufsbildenden Schule ermöglicht, diesen Auftrag bestmöglich zu erfüllen.

Empfehlung

Wir empfehlen der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass – als Basisvoraussetzung für die oben genannte notwendige Qualifikation - alle Schulgebäude auf einen modernen Stand der Technik gebracht und alle Klassenräume, Werkstätten und Labore mit einer leistungsfähigen und stabilen Internetverbindung insbesondere via W-LAN ausgestattet werden. Eine glasfaserbasierte Breitband-Anbindung (mind. 1 Gbit/s) ist unabdingbar. Um flächendeckend situationsgerechten Unterricht vorbereiten und durchführen zu können, muss jeder Lehrkraft der berufsbildenden Schulen eine zeitgemäße, digitale Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

2. Technischer Support

Die Funktionsfähigkeit moderner Technik und das Vertrauen der Lehrkräfte in die digitale Ausstattung sind Grundvoraussetzungen für deren Nutzung. Schulen und Schulträger müssen daher für die Unterhaltung und Wartung ihrer digitalen Infrastruktur auf einen qualifizierten, zuverlässigen und zeitlich ausreichend verfügbaren IT-Support zugreifen können. Wie jeder größere Betrieb, in dem der technische Support selbstverständlich ist, benötigt auch jede berufsbildende Schule eine angemessene professionelle Systembetreuung, damit Lehrkräfte sich ihrer eigentlichen Tätigkeit - dem Lehren - besser widmen können.

Empfehlung

Wir empfehlen der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die Schulträger entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen, damit der technische Support an berufsbildenden Schulen sowohl personell, fachlich, technisch als auch finanziell gewährleistet werden kann.

3. Lernortkooperationen und Verfügbarkeit von Lehr- und Lernmaterialien

Lernortkooperationen fördern die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams, schulen Kompetenzen und stärken den Austausch der dualen Partner. Die technische und digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen sowie die pädagogische Arbeit zur Entwicklung relevanter personaler und fachlicher Kompetenzen bei Auszubildenden, muss eine digitale Verzahnung und pädagogische Abstimmung zwischen Betrieb (Praxis) und Berufsschule (Theorie) ermöglichen.

Empfehlung

Wir empfehlen der Landesregierung rechtliche Grundlagen zu schaffen, sodass die dualen Partner zum Zweck der gemeinsamen Ausbildung der angehenden Fachkräfte inhaltlich und organisatorisch „State of the Art" digital kommunizieren können. Es bedarf insbesondere auch der Implementierung eines landesweit einheitlichen digitalen Classroom-Management-Systems, das über reine Ablagestrukturen für Lehr- und Lernmaterialien oder Videokonferenzsysteme hinausgeht und digitale Lernortkooperationen ermöglicht. Somit wird auch sichergestellt, dass Lehr- und Lernmaterialien für beide dualen Partner verfügbar sind. Dadurch könnten Ausbildungsbetriebe und Lehrkräfte die Auszubildenden individuell in ihrem Lernfortschritt fördern. Ferner ist die Entwicklung von Online-Lernangeboten für Ausbildungsberufe weiter voranzutreiben und eine daran angepasste Ausbildungskultur zu fördern. Mobile adäquat ausgestattete Endgeräte müssen für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Dies kann durch „bring your own device" oder durch „get your own device" ermöglicht werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass alle Schülerinnen und Schüler mobile Endgeräte nutzen können."

4. Lehrkräfteausbildung

Digitale Inhalte müssen flächendeckend in der Erstausbildung von Lehrkräften verankert werden, um insbesondere berufspraxisrelevante Kenntnisse zu vermitteln und sie gleichzeitig für digitale Technologien zu begeistern. Beispielsweise gibt es Lehramtsstudiengänge, in denen verpflichtende Module zum Einsatz von Digitaltechnik im berufsbezogenen Unterricht, darüber hinaus aber auch flächendeckend im berufsübergreifenden Unterricht verankert werden. Außerdem müssen digitale Kompetenzen in die Prüfung der Lehramtsanwärter/Referendare aufgenommen werden.

Empfehlung

Wir empfehlen der Landesregierung, die Nachwuchslehrkräfte schon während der Ausbildung im Studium und im Referendariat auf das Unterrichten auch in digitalen Lehr- und Lernumgebungen vorzubereiten. Dazu empfehlen wir, dass die Nutzung gemeinschaftlich generierten, qualitätsgeprüften und digital bereitgestellten Contents von der Landesregierung vorangetrieben wird.

5. Lehrkräftefortbildung

Das in Unterricht und Prüfungen eingesetzte Lehrpersonal muss entsprechend der IT-Infrastruktur und der methodisch-didaktischen Entwicklungen geschult werden. Drei Viertel aller Schulen haben bereits ein eigenes Fortbildungsbudget. Allen Lehrkräften stehen im Regelfall bis zu fünf Fortbildungstagen im Jahr zu.

Empfehlung

Wir empfehlen der Landesregierung, Lehrkräften den regelmäßigen Besuch von mehreren Fortbildungen pro Schuljahr rund um den Themenkomplex „digitale Transformation des Unterrichts und der Arbeitswelt" unter weitest gehender Gewährleistung der Unterrichtsversorgung verpflichtend abzuverlangen und die Kooperationen zwischen Schulen im Bereich der Fortbildung sowie die Hinzuziehung externer Expertise stärker zu unterstützen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob berufsbildenden Schulen für Fortbildungszwecke ein höheres Eigenbudget für den digitalen Bereich zur Verfügung gestellt werden kann.

6. Lehrpläne

Die Ausbildungsverordnungen des dualen Systems sind technologieoffen formuliert und ermöglichen es schon heute, digitale Kompetenzen zu vermitteln. Darüber hinaus wird das digitale Profil vieler Ausbildungsberufe in Neuordnungsverfahren derzeit erweitert.

Empfehlung

Wir empfehlen der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die digitalen Kompetenzen in den Rahmenlehrplänen explizit mit aufgenommen werden, damit diese im Berufsschulunterricht schnellst möglich vermittelt werden können. Dies darf jedoch nicht zulasten der Vermittlung der Inhalte gehen, die den Kernbestand des jeweiligen Fachs ausmachen.